

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 412

ausgegeben am 25. August 2025

Gesetz

vom 13. Juni 2025

über die Abänderung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung;¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 25. November 2005 über die Vermögensverwaltung
(Vermögensverwaltungsgesetz; VVG), LGBI. 2005 Nr. 278, wird wie folgt
abgeändert:

Art. 59

Verfahren

Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, findet auf das Verfahren
das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltungspflege und das Verwal-
tungsstrafgesetz Anwendung.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 148/2024 und 18/2025

II.

Übergangsbestimmung

Auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes hängige Verfahren findet das bisherige Recht Anwendung.

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Verwaltungsstrafgesetz vom 13. Juni 2025 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Brigitte Haas*

Fürstliche Regierungschefin